

Wien, am 29. Dezember 1949.

Verbandsnachrichten Nr. 8.

Der Österreichische Leichtathletik-Verband wünscht allen seinen Landesverbänden, Verbandsvereinen und deren sämtlichen Mitgliedern ein glückliches Neujahr 1950 und hofft mit dieser, durch eine zielbewusste Mitarbeit, das Leistungsniveau der österreichischen Leichtathletik im kommenden Jahr weiter erhöhen zu können.

Österreichs Leichtathletik muß wieder im eigenem Lande, sowie im Auslande jenen guten Namen haben, dessen es sich bereits früher rühmen konnte. Dazu kann uns aber nur die Mitarbeit jedes einzelnen Vereines durch Intensivierung seines Trainingsbetriebes und Werbung neuer erfolgsversprechender Talente verhelfen.

Das Jahr 1950 stent im Zeichen der Europameisterschaften in Brüssel, wo auch Österreich wieder sein Können mit den anderen Ländern unseres Kontinents messen wird, daher

G l ü c k a u f i n ' s N E U E J A H R !

TERMINKALENDER:

Die Terminliste sieht nach einigen Änderungen, zufolge der Wünsche unserer Nachbarländer, nun folgendermaßen aus:

- 6. April Österr. Geländemeisterschaft,
- 25. Juni Österreich-Italien Frauen in Italien,
- 1. u. 2. Juli Österr. Jugend- u. Juniorenmeisterschaften
(Einzel-, Staffel- und Mehrkampfmeisterschaften),
- 5. Juli Österreich-Belgien Männer in Wien,
- 8. u. 9. Juli Landesmeisterschaften,
- 22. u. 23. Juli Österreich-Jugoslavien Männer in Wien,
- 28.-30. Juli Österr. Einzel- und Staffelmehrschaften,
- 6. August Österreich-Schweiz Frauen in der Schweiz,
- 5. u. 6. August Österreich-Türkei Männer in Wien,
Internationaler Marathonlauf,
- 12. u. 13. August Österreich-Bayern Männer,
- 12. u. 13. August Österreich-Jugoslavien Frauen in Jugoslavien,
- 19. u. 20. August Österr. Mehrkampfmeisterschaften Männer u. Frauen,
- 23.-27. August Europameisterschaften Brüssel,
- 2. u. 3. Sept. Österreich-Bayern Frauen,
- 24. Sept. Österreich-Ungarn Frauen in Österreich.

Durch die nunmehr erfolgten Verschiebungen von Terminen wird es unvermeidlich sein, daß auch die einzelnen Landesverbände, bzw. Vereine, ihr Veranstaltungsprogramm für das Jahr 1950 einer Korrektur unterziehen werden müssen. Die sodann richtiggestellten Terminlisten mögen umgehendst dem Sekretariat des Ö.L.V. übermittelt werden.

GENERALVERSAMMLUNG:

Die diesmalige Generalversammlung findet nunmehr endgiltig am 4. und 5. Feber 1950 in wien statt, wobei der Tagungsort noch näher bekanntgegeben wird.

Die Landesverbände werden ersucht eine Abschrift des Protokolls ihrer Generalversammlungen an den Ö.L.V. einzusenden!

BESTENLISTEN 1949:

Die Bestenlisten 1949 werden samt den bisher eingelangten Landesverbands- und Vereinsanträgen für die Generalversammlung der einzelnen Landesverbänden und Vereinen nach den 15. Jänner 1950 zur Kenntnis- bzw. Stellungnahme übermittelt.

LEISTUNGSABZEICHEN des Ö.L.V.:

Bezüglich der Erwerbung des Leistungsabzeichens des Ö.L.V. in den drei Leistungsgruppen werden laut einem Vorstandsbeschluss nunmehr nicht nur die in den letzten Jahren erreichten Leistungen, sondern auch früher erreichte Leistungen anerkannt, sofern diese einwandfrei nachgewiesen werden können.

Melde- und ORDNUNGSREFERAT:

Der Melde- und Ordnungsausschuß des Ö.L.V. hat die unangenehme Aufgabe zum Jahresende noch das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens gegen einige Athleten der Nationalmannschaft bekanntgeben zu müssen.

Wegen disziplinwidrigen Verhalten im Auslande wurden bestraft:

G R I L L Alfred, ASKÖ.,

Sperre für die Saison 1950 für alle internationalen Veranstaltungen.

J U S T Wolfgang, Post Graz,

Verbot der Teilnahme an allen internationalen Veranstaltungen im Auslande bis Ende Juni 1950.

Dr. P I L H A T S C H , Post Graz,

Verbot der Teilnahme an allen internationalen Veranstaltungen im In- und Auslande bis Ende Juni 1950.

R Ö T Z E R Kurt, WAF. Wien,

Verbot der Teilnahme an allen internationalen Veranstaltungen im In- und Auslande bis Ende Juni 1950.

Die vorstehenden Urteile mögen allen Athleten und Athletinnen eine ernste Mahnung sein, daß Disziplinlosigkeiten nicht nur dem erzieherischen Wert der sportlichen Betätigung entgegenwirken, sondern auch den Ruf unseres Vaterlandes wie im vorliegenden Falle in Gefahr bringen können.